

## Die Lohnbewegungen im Jahre 1904.

(Schluss.)

Den grössten Anteil an den Lohnbewegungen hatte das Baugewerbe mit Bewegungen in 489 Orten und 62030 Beteiligten, einer Arbeitszeitverkürzung von 58264 Stunden pro Woche für 15166 Beteiligte und einer Lohnerhöhung von 115759 Mk. pro Woche für 59103 Personen. Der Hauptanteil der Bewegungen mit 30777 Beteiligten, 26511 Stunden Arbeitszeitverkürzung für 6861 und 72241 Mk. Lohnerhöhung pro Woche für 30777 Personen entfällt in dieser Industrie auf den Verband der Maurer. Dann folgte die Gruppe Holzindustrie und in ihr an erster Stelle der Holzarbeiterverband. Einen verhältnismässig grossen Anteil an den Bewegungen hatte der Verband der Brauer und der der Gemeindebetriebsarbeiter. Ersterer hat besonders Erfolge bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen. Es erzielten 6939 Brauer eine solche von zusammen 25030 Stunden pro Woche und 13523 eine Lohnerhöhung von zusammen 39077 Mk. Ein grosser Teil dieser Erfolge dürfte der tätigen Mithilfe der Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Orten zu danken sein, deren Einfluss auf die Brauereibesitzer sich jedenfalls geltend gemacht hat.

Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden im letzten Jahre von 20 Organisationen in 234 Orten in 362 Betrieben mit 35673 Beschäftigten geführt. An diesen Bewegungen waren 14232 Personen beteiligt. Unternehmerorganisationen bestanden an 95 Orten und gehörten in 82 Fällen die betroffenen Unternehmer diesen Organisationen an. Zum Abschluss eines Tarifvertrages kam es bei diesen Differenzen nur in 16 Fällen. Die Ausgaben für die Bewegungen betragen 4151 Mk. Durch Vergleichsverhandlungen wurden die Differenzen in 211 Fällen beigelegt, und zwar fanden Verhandlungen statt: direkte zwischen den Parteien in 110, mit der Unternehmerorganisation in 7, vor dem Gewerbegericht in 4, durch Vermittlung der Organisationsinstanzen in 82 und durch Vermittlung anderer Personen und Körperschaften in 2 Fällen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet auf Antrag der Unternehmer in 13 und auf Antrag der Arbeiter in 197 Fällen. Diese Zahlen sind nicht vollständig, weil für den Verband der Maurer nur angegeben ist, dass in 80 Orten Bewegungen stattfanden, wovon 74 wegen Lohnkürzung und sechs wegen Verlängerung der Arbeitszeit durchgeführt werden mussten und dass die Bewegungen erfolgreich waren. Weitere Angaben fehlen.

Durch die Bewegungen wurde abgewehrt für 2583 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 9777 Stunden pro Woche und für 3379 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 10670 Mark pro Woche. Diese in der Abwehr erzielten Erfolge sind mit denen durch die Angriffsbewegungen herbeigeführten zusammenzustellen, wenn der Gesamterfolg der Lohnbewegungen des Jahres 1904, soweit er die Dauer der Arbeitszeit und die Lohnhöhe betrifft, völlig gewürdigt werden soll.

Insgesamt erreichten eine Arbeitszeitverkürzung oder wehrten eine Arbeitszeitverlängerung ab 49929 Arbeiter und Arbeiterinnen von zusammen 202197 Stunden pro Woche; Lohnerhöhung erreichten oder Lohnkürzungen wehrten ab 124759 Arbeiter und Arbeiterinnen von insgesamt 250788 Mk. Für weitere 1188 an den Lohnbewegungen Beteiligten, die eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 1872, die eine Lohnerhöhung erzielten, fehlte die nähere Angabe des Erzielten.

Die Arbeitszeit wurde in den Einzelfällen von 1/2 bis zu 36 Stunden pro Woche verkürzt, während Arbeitszeitverlängerung den Arbeitern von 1/2 bis 12 Stunden angeboten wurde. Lohnerhöhungen wurden von 50 Pf. bis zu 12 Mk. pro Woche erzielt und angebotene Lohnkürzungen von 50 Pf. bis 13,50 Mk. abgewehrt.

Die Zahl der Arbeiter, die in den zwischen diesen Ziffern liegenden Abstufungen Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung erzielten oder Arbeitszeitverlängerung oder Lohnkürzung abwehrten, ergibt die folgende Aufstellung.

In der Regel wurde die Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde oder um eine Stunde verkürzt. Die erstere Herabsetzung der Arbeitsdauer erreichten 20709, die letztere 11672 Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Arbeitszeitverkürzung von täglich zwei Stunden erreichten noch 1020 Personen. Die über zwei Stunden täglich erreichte Verkürzung der Arbeitszeit betrifft sicher Ausnahmefälle. Eine Verkürzung um 16 Stunden wöchentlich erlangten 23 Brauer, eine solche um 18 Stunden 204 Fabrikarbeiter und 140 Transportarbeiter, eine solche um 26 Stunden 150 Gemeindebetriebsarbeiter infolge Einführung des Achtstundentages und eine solche von 36 Stunden vier Brauer. Eine halbstündige Verlängerung der Arbeitstages wurde für 2079 Personen abgewehrt. Die Verlängerung der Arbeitszeit um 11 Stunden wurde in der Metallindustrie, die um 12 Stunden im Fleisergewerbe versucht.

Es erreichten pro Woche:

Arbeitszeitverkürzung Stunden	Arbeiter	Lohnerhöhung	
		Mark	Arbeiter
1/2	626	bis 0,50	3412
1	649	0,60 — 1,00	15368
1 1/2	136	1,10 — 1,50	37746
1 1/2	1533	1,60 — 2,00	25028
2 1/2	780	2,10 — 2,50	9979
2 3/4	86	2,60 — 3,00	15358
3	20709	3,10 — 3,50	6056
3 1/2	746	3,60 — 4,00	4705
3 3/4	8	4,10 — 4,50	1562
4	294	4,60 — 5,00	560
4 1/2	152	5,10 — 5,50	77
5	289	5,60 — 6,00	777
6	11672	6,10 — 6,50	11
7	445	6,60 — 7,00	87
7 1/2	342	12,00	4
9	690	?	650
10	80		
11	21		
12	1020		
16	23		
18	344		
26	150		
36	4		
Summa 47346		Summa 121380	

Es wehrten ab pro Woche:

Arbeitszeitverlängerung Stunden	Arbeiter	Lohnkürzung	
		Mark	Arbeiter
1/2	48	bis 0,50	40
3	2079	0,60 — 1,00	256
6	260	1,10 — 1,50	312
8	46	1,60 — 2,00	995
11	110	2,10 — 2,50	150
12	27	2,60 — 3,00	269
		3,10 — 3,50	219
		3,60 — 4,00	07
		4,50 — 5,00	539
		5,10 — 5,50	13
		6,00	84
		7,00	230
		10,00	12
		13,50	80
		?	173
Summa 2583		Summa 3379	

\* Bei 650 Bildhauern ist die Gesamtsumme der erreichten Lohnerhöhung, nicht aber die für die einzelne Person erreichte angegeben.

\*\* Für 173 Steinarbeiter fehlt die Angabe der Summe der abgewehrten Lohnkürzung im einzelnen und im ganzen.

Die Mehrzahl der Arbeiter, 103479, erhielt eine Lohnerhöhung von 60 Pf. bis 2 Mk. pro Woche. Eine Lohnsteigerung von 2,10—3 Mk. erzielten 25337 Personen. Eine Lohnerhöhung um 6 Mk. pro Woche erhielten nur 777 Personen. Von 6,60—7 Mk. Lohnzulage erhielten 87 Brauer und eine solche von 12 Mk. 4 Töpfer. Die versuchten Lohnkürzungen von über 6 Mk. pro Woche waren ausschliesslich in der Metallindustrie zu verzeichnen.

Von den sonstigen Abwehrbewegungen betrafen noch 5 Fälle mit 511 Beteiligten die Abwehr des Versuches, die Lohnarbeit zu beseitigen; 15 Fälle mit 3576 Beteiligten die Nichtannahme einer schlechten Fabrikordnung; 10 Fälle mit 513 Beteiligten Massregelung und 44 Fälle mit 2469 Beteiligten die Abwehr von Anforderungen verschiedener Art.

Die Zahl der Bewegungen, die ohne Erfolg endeten, lässt sich nach der für diese erstmalige Aufnahme erfolgten Fragestellung weder für die Angriff- noch für die Abwehrbewegungen angeben. Es lässt sich jedoch annehmen, dass alle zur Abwehr geführten Bewegungen mit einem Erfolg endeten, sofern nicht von den Berichterstattern angegeben wurde, dass eine Verlängerung der Arbeitszeit oder eine Lohnkürzung eingetreten ist. Wie schon bemerkt, wird dieser Teil der Statistik wohl nicht vollständig sein, weil das Verständnis für die Wichtigkeit auch dieser Seite der Statistik noch nicht allseitig vorhanden sein dürfte.

Ueber eingetretene Arbeitszeitverlängerungen wird von keiner Organisation berichtet. Ueber Lohnkürzungen berichten 7 Organisationen. Es erlitten 477 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnkürzung von zusammen 551 Mk. pro Woche, und zwar waren Lohnreduzierungen zu verzeichnen bei den: Böttchern für 29 Personen mit 29 Mk., Holzarbeitern für 22 mit 13 Mk., Lederarbeitern für 13 mit 26 Mk., Metallarbeitern für 49 mit 95 Mk., Schuhmachern für 23 mit 22 Mk., Textilarbeitern für 275 mit 300 Mk. und Töpfern für 66 Personen mit 66 Mk. pro Woche. Bis 50 Pf. Lohnverkürzung mussten hinnehmen 17, von 60 Pf. bis 1,— Mk. 370, von 1,50 Mk. 8, von 2,— Mk. 77, von 2,50 2 und von 3,— Mk. pro Woche 3 Personen. Bei den Maurern ist in den letzten 2 Jahren für 8028 Arbeiter eine Lohnreduzierung und für 888 Arbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit eingetreten, doch fehlen nähere Angaben darüber, in welchem Umfange eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im letzten Jahre eingetreten ist.

Betrachten wir das Ergebnis der Statistik im allgemeinen, so werden wir den Gewerkschaften die Anerkennung für ihr Wirken im Interesse der Arbeiterschaft und im besonderen Interesse ihrer Mitglieder nicht versagen können. Es sind pro Woche 92197 oder im Jahr rund 10000000 Stunden Arbeitszeitverkürzung erreicht worden. Das ist eine dauernde Errungenschaft der Gewerkschaften, aber sie umfamt nur rund 50000 Arbeitern und Arbeiterinnen zuge.

Bezüglich der Lohnerhöhungen und der Abwehr von Lohnkürzungen dürfte es aber fraglich sein, ob sie wirklich zu einer Besserung der Lebenshaltung

der Arbeiterschaft geführt haben. Wir sind überzeugt, dass von dem Scharfmachertum diese Zahlen aufgegriffen werden, dass erklärt werden wird: eine viertel Million Mark Lohnerhöhung pro Woche oder rund 12000000 Mk. im Jahr sei eine enorme Steigerung des Einkommens der Arbeiterklasse. Zunächst aber sei bemerkt, dass die Arbeiterschaft niemanden weiter als sich selbst, als ihrer Opferfreudigkeit für ihre Gewerkschaften diesen Erfolg verdankt. Es handelt sich hier nicht um freiwillige Leistungen des Unternehmers, sondern um Errungenschaften, die der Organisation der Arbeiterklasse zu danken sind.

Trotzdem ist aber mehr als wahrscheinlich, dass diese Lohnsteigerungen das nicht aufwiegen, was den Arbeitern durch künstliche Verteuerung der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände genommen ist. Und wiederum ist es nur ein Teil der Arbeiterklasse, sind es nur rund 125000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich einer Erhöhung ihres Einkommens erfreuen können. Mehr als 5000000 Industriearbeiter und -Arbeiterinnen haben die Verteuerung der Nahrungsmittel ertragen müssen, ohne ihr Einkommen erhöhen zu können. Es wäre, trotz aller Anerkennung, die wir den Leistungen der Gewerkschaft zollen müssen, verfehlt, nach dem Errungenen darauf zu schliessen, dass sich im letzten Jahre die Lebenshaltung der Arbeiterschaft gehoben habe. Und wenn im nächsten Jahre der Zolttarif voll zur Geltung kommt, dann wird mit einem Schlag das vernichtet sein, was die Gewerkschaften in einem Jahrzehnt an Lohnerhöhungen erreicht haben. Das dürfte den Arbeitern nach zwei Richtungen zu denken geben. Sie werden daraus erkennen müssen, dass sie mehr noch als bisher zu ihren Gewerkschaften halten und für deren Ausbreitung und Stärkung mit aller Kraft sorgen müssen. Zweitens aber muss es ihnen klar zum Bewusstsein kommen, dass es mit dem gewerkschaftlichen Kampf allein nicht getan ist, wenn durch ein Gesetz allein die Errungenschaften der Gewerkschaftsorganisationen eines Jahrzehntes vernichtet werden können. Sie müssen aus diesem Ergebnis die Lehre ziehen, dass sie sich auch um die politischen Vorgänge zu bekümmern und dafür zu sorgen haben, dass die Gesetzgebung nicht zu ihrem Schaden arbeite.

Und wenn wir dann noch in Betracht ziehen, dass selbst in einer Periode wirtschaftlich günstiger Konjunktur und steigender Nahrungsmittelpreise Lohnkürzungen eintraten, so muss mit allem Nachdruck die Mahnung ausgesprochen werden, dass die Arbeiterschaft daran zu denken hat, dass noch gewaltig viel zu tun ist, ehe ihr Recht auf eine ausreichende Lebenshaltung zur Geltung gebracht werden kann.

Wir erwarten bestimmt, dass im laufenden Jahre energischer daran gearbeitet wird, den Ausgleich zwischen Nahrungsmittelverteuerung und Lohnhöhe herbeizuführen. Nicht geduldig in ihr Schicksal ergeben dürfen sich die Arbeiterschaft, sondern sie muss durch rücksichtslosen Kampf bestrebt sein, die Lasten, die ihr durch eine unsinnige Wirtschaftspolitik auferlegt werden, abzuschütteln. Die Verantwortung für diese Kämpfe mögen jene tragen, welche die Arbeiterschaft in diese Zwangslage gebracht haben. Auf alle Fälle muss die Arbeiterklasse (zu dem Bewusstsein kommen, dass Dulden und Darben nicht nur ihrer unwürdig, sondern auch geeignet ist, ihre Widerstandskraft völlig zu brechen.

C. Legien.

## Zu den Anschlussbestrebungen und der Ueberläuferfrage der Xylographen.

Die dieses Thema behandelnden Artikel in No. 36 und 37 veranlassen mich, nochmals das Wort zu ergreifen, nachdem ich schon in den Nummern 2 und 3 hierzu Stellung genommen.

Dass über obiges Thema in der „Gr. Pr.“ ein so reger Meinungsaustrausch entstanden, ist nur ein Beweis, dass die ganze Angelegenheit denn doch nicht so unbedeutend zu sein scheint, wie sie die Herren Streller und Behrend hinzustellen beliebten. Und wenn meine Ausführungen gar nicht in die „Gr. Pr.“ hineingehört hätten — was ja die beiden genannten Herren in ihrem Artikel in No. 9 behaupteten — dann hätte wohl kaum das Thema soviel Interesse gefunden, jetzt schon in einer ganzen Reihe von Nummern von den verschiedensten Seiten behandelt zu werden.

Besonders ist es der von Herrn Kosko in No. 37 erwähnte Fall, der von seiten der Chemigraphen neue Gesichtspunkte in das Thema trägt — denn die Firma J. J. Weber ist meines Wissens nach nicht die einzige in Deutschland, wo Chemigraphen und Xylographen zusammen beschäftigt sind. Da nun hier so kleine Versetzungen und Veränderungen stets im Bereiche der Möglichkeit liegen werden und sicher noch öfter vorkommen dürften (vielleicht sind sie schon vorgekommen, bloss es entziehen sich unserer Kenntnis), so ist dabei jedesmal von neuem für die dabei Beteiligten die Frage der Organisationsangehörigkeit etc. aufgeworfen. In dem einen Falle wurde ja in Leipzig die Sache damit gelöst, dass der betreffende Xylograph von der Chemigraphen-

